



Hinweis zur Entsorgung von Schwarzwild über 600 Bq Entschädigungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. beigefügtem Untersuchungsergebnis wurde bei der eingesandten Probe eine Cäsiumbelastung von über 600 Bq gemessen.

Somit darf dieses erlegte und beprobte Stück Schwarzwild nicht vermarktet werden und ist über die Tierkörperbeseitigungsanstalt zu entsorgen.

Hierzu ist wie folgt vorzugehen:

- Abholung des Tierkörpers durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt, Abholauftrag unter 07774/ 93390 selbstständig erteilen, Entsorgungsnachweis wird durch die TBA ausgestellt
- Vordruck zur Beantragung der Entschädigung vollständig ausgefüllt, zusammen mit dem Untersuchungsergebnis und dem Entsorgungsnachweis **im Original** einreichen bei Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Kreisjagdamt, 79104 Freiburg
- Sachliche Prüfung durch das Kreisjagdamt, Weiterleitung an das Bundesverwaltungsamt in Köln; von dort erfolgt die finanzielle Entschädigung (Frischling 102,26 Euro, sonst. Schwarzwild 204,52 Euro)
Für angefallene Untersuchungskosten werden pauschal 10,23 erstattet

Kontakt für Rückfragen: Tel. 0761/2187-3817

email markus.fehrenbach@lkbh.de